



GEMEINDE REIGOLDSWIL

Gemeinderat

Dorfplatz 2 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

www.reigoldswil.ch – gemeinde@gde-reigoldswil.ch

Ein Mitglied von www.rlfp.ch



Reigoldswil, 30.04.2026

Gemeinde Reigoldswil; Öffentliches Mitwirkungsverfahren Mutation Bolstelmatt

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 führt der Gemeinderat Reigoldswil für die Mutation Bolstelmatt das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch. Die Bevölkerung kann im Rahmen dieses Verfahrens zu den Planungsunterlagen Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom 01.05.2026 bis am 31.05.2026. Die Unterlagen können während der ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Reigoldswil (Dorfplatz 2 | 4418 Reigoldswil) eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage (www.reigoldswil.ch) aufgeschaltet. Stellungnahmen und Vorschläge sind schriftlich bis spätestens am 31.05.2026 an den Gemeinderat Reigoldswil einzureichen.

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL

Fritz Sutter
Gemeindepräsident

Markus Dörflinger
Gemeindeverwalter